

Meike Lukat
- Stv. Haan-
Am Kauerbusch 12
42781 Haan

An die Vorsitzende
des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan
Frau Ute Wollmann
Rathaus
42781 Haan

28.10.2013

**Änderung aktuelle Bereitstellungsmethodik Produkt 130110 zu Nr. 13
" Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" zum Haushalt 2014**

- **detaillierte Aufschlüsselung der Aufwendungen mit dem jeweiligen Haushaltsansatz -**

- für den PLUA am 03.12.2013

Sehr geehrte Frau Wollmann,

für die PLUA Sitzung am 03.12.2013 beantrage ich den Tagesordnungspunkt

Änderung der aktuellen Bereitstellungsmethodik in Produkt 130110 zum Haushalt 2014 - detaillierte Aufschlüsselung der Aufwendungen mit dem jeweiligen Haushaltsansatz zur Nr. 13-

Im Produkt 130110 ist unter der Nr. 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2013 ein **Haushaltsansatz in Höhe von 278.270,-€** angesetzt worden und für das **Haushaltsjahr 2014 sind 261.790,-€ in Planung.**

Eine detaillierte Aufschlüsselung, d.h. Benennung von einzelnen Aufwendungen und dazu mit welchem finanziellen Ansatz gerechnet werden muss, gibt es nachlesbar aber nicht, sondern es heißt in den Erläuterungen nur allgemein:

Zu 13:

Unterhaltung Erholungsgebiet „Grube 7“, Unterhaltungsarbeiten durch den Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal, Unterhaltung Wanderwege, Entsorgungskosten für einen Teil der Grünabfälle und des Baumschnittes aus städtischen Grünanlagen, Entsorgungskosten des eingesammelten Abfalles, Unterhaltung Parkanlagen/Grünflächen (z.B. Pflegemaßnahmen an Bäumen, Anstrich Geländer und Bänke), Unterhaltung Waldanlagen (für Maßnahmen des Wirtschaftsplanes des Forstamtes Bergisch-Land), bauliche Unterhaltung und Versicherungsbeitrag für den Pavillon Park Ville d'Eu, Stromkosten Park Ville d'Eu, Reinigung Pavillon Park Ville d'Eu. Unterhaltung und Ersatz von Handwerkzeug, das vom Bauhof für die Pflege der Parkanlagen und Grünflächen benötigt wird. Pflegearbeiten in städtischen Grünanlagen, Naturschutzausgleichsmaßnahmen (Pflegemaßnahmen), Abriss der Fußgängerbrücke im Sandbachtal und als Ersatz Herrichtung eines neuen Wegeabschnittes (20.000 EUR)

Dem PLUA als zuständigen Fachausschuss soll hier nun die detaillierte Aufschlüsselung der Aufwendungen mit dem jeweiligen Haushaltsansatz zur Beratung vorgelegt werden.

Dies sollte sowohl im Sinne der Haushaltsklarheit erfolgen, als auch unter der Prämisse der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln.

So können zukünftig Ausgaben verhindert werden zu Maßnahmen die beispielsweise auf Anregung eines einzelnen Ratsmitgliedes erfolgten, weil dieser den Technischen Dezernenten der Stadt Haan direkt ansprach, ohne dass zu der 3500,-€ teuren Maßnahme im Vorfeld Beratungen in dem Fachausschuss für Umwelt stattfand.

Sachverhalt warum dieser Antrag gestellt wird:

Am 27.09.2013 war in der WZ nachlesbar, <http://www.wz-newsline.de/lokales/kreis-mettmann/haan/neanderlandsteig-stadt-ebnet-wanderern-den-weg-1.1438217>

dass die Verbindung vom **Wanderparkplatz am Hotel Haus Poock zur Grube 7** auf Anregung der CDU Gruiten, **450 bis 500 Meter** Wanderweg geebnet, verdichtet und mit 56 Tonnen Kalksteinschotter belegt wurden und Kosten von ca. **3500 Euro** verursacht hatte.

Aufgrund dessen fragte ich im PLUA am 01.10.2013 den Technischen Beigeordneten, Herrn Alparlan, u.a. ".....Wann hatte die CDU Gruiten das Einebnen und Verdichten des Wanderwegs angeregt und in welchem Ausschuss der Stadt Haan wurde die Maßnahme besprochen? Gab es dazu einen Antrag zur Haushaltsplanberatung 2013?"

Dieser teilte dann in öffentlicher Sitzung am 01.10.2013 mit, dass er persönlich von Herrn Lemke angesprochen worden sei und die Maßnahme veranlasst hatte.

Als Begründung gab er aus meiner Erinnerung an, aus Verkehrssicherungspflichten. Er hatte wörtlich davon gesprochen **"bevor sich jmd. die Haxen bricht"**.

Da Verkehrssicherungspflichten auf einem derartigen Weg Eigentumsverhältnisse / öffentlich rechtliche Widmung oder ähnlich voraussetzen würden, fragte ich am 02.10.2013 bei dem Liegenschaftsamt und Rechtsamt der Stadt Haan nach, da das geschotterte Teilstück erkennbar im geoportal des Kreises Mettmann auf Flurstücken / Großflächen lag und keine Wegführung eingezeichnet war.

Ich fragte nach den Grundstückseigentümer, die nun einen Vorteil, d.h. einen geschotterten Weg, durch die Stadt Haan erhalten hatten.

Am 04.10.2013 teilte mir das Rechtsamt der Stadt Haan mit

"...Vermeidung von Missverständnissen stelle ich klar, dass Herr Alparslan nicht auf eine Verkehrssicherungs-, sondern Unterhaltungsverpflichtung der Stadt hingewiesen hatte.

Diese ergibt sich aus einem Kooperationsvertrag des Kreises Mettmann mit den kreisangehörigen Städten."

Aufgrund meiner Nachfrage beim Kreis und dem Rechtsamt der Stadt Haan zu diesem Kooperationsvertrag und den angeblichen Unterhaltungsverpflichtungen wurde mir dann aber am 15.10.2013 vom Rechtsamt der Stadt Haan mitgeteilt

"..nach verwaltungsinterner Klärung bedaure ich, an Sie eine missverstandene Information weitergeleitet zu haben.

Den bezeichneten Vertrag gibt es nicht, demgemäß auch keine Nebenabreden und keine spezielle Rechtsgrundlage für die städtischen Maßnahmen.

Die von mir zitierte Bestimmung stammt aus einem Entwurf....

Jedoch hatte mir Kreisbaudirektor Reusch am 04.10.2013 schriftlich mitgeteilt

".....Gleichzeitig muss man aber sehen, dass dieses Wegestück in unmittelbarer Nähe zum Haus Poock, sehr häufig von vielen älteren Menschen gerne begangen wird.....Im Sinne des Kooperationsvertrages wäre es gut gewesen, diese Maßnahme vorher kurz zu besprechen....."

Meine erneute Nachfrage am 15.10.2013 nach dem Entwurf der Kooperationsvereinbarung und den Grundstückseigentümern beantwortete dann das Rechtsamt der Stadt Haan am 16.10.2013 dahingehend

"...stehen Ihrem Auskunftsverlangen datenschutzrechtliche Gründe entgegen. Für die Übermittlung des Vertragsentwurfs ist keine Anspruchsgrundlage ersichtlich...."

Auf meine Nachfrage welche datenschutzrechtlichen Gründe dies sein sollen und dem Hinweis, dass es sich hier um 3500,-€ aus dem Produkt 130110 laufende Nr. 13 handelt

und mir zur Verwendung von Haushaltsmitteln als Ratsmitglied ein Auskunftsrecht zusteht, teilte mir das Rechtsamt der Stadt Haan am 16.10.2013 mit

"....um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und erst recht nicht um eine wichtige Gemeindeangelegenheit...."

Und der Bürgermeister der Stadt Haan teilte mir am 22.10.2013 mit

".....habe ich den Landesdatenschutzbeauftragten NRW um eine Stellungnahme gebeten, ob ich Ihnen die Antwort ohne Zustimmung der Betroffenen geben darf...."

So wurden verwendete Haushaltsmittel aus Produkt 130110 in Höhe von 3500,-€

zuerst

"Unterhaltungsverpflichtungen aus einem Kooperationsvertrag"

dann eine

"Maßnahme ohne spezielle Rechtsgrundlage" mit "Entwurf"

und zum Schluß ein

"Geschäft der laufenden Verwaltung"

ohne Rechte auf Auskunft und Akteneinsicht durch einzelne Ratsmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Stv. Haan -